AS Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften

HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Stand 03.01.2022

Studiengang Architektur

Terminablauf Bachelor-/Masterarbeit Wintersemester 2021/22

	BA	MA
Erläuterung des Verfahrens (BA und MA)	30.06.2021 (14.00 Uhr/BBB)	
Benennung der Themen BA (Uhrzeit/Raum)	ab 30.06.2021 (OPAL)	
Anmeldefrist mit Themeneinreichung beim Prüfungsamt	18.10.2021 (bis 12Uhr)	31.08.2021 (bis 12Uhr)

Die Abgabe des Antrags auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA), freie Themen sind als Exposé mit Bestätigung des Erstprüfers (BA) oder beider Prüfer (MA) in digitaler Form einzureichen!

Beginn Bearbeitungszeitraum (Themenausgabe/ Aushang zugelassener freier Themen)	01.11.2021	17.09.2021
Letzter Termin zur Rückgabe (Abbruch ohne „Nichtbestehen“)	01.12.2021	17.11.2021
Abgabe beim ZPA (in digitaler Form auf Datenträger)	**17.01.2022 (bis 12 Uhr)**	**18.01.2022 (bis 12 Uhr)**
Kolloquien (BA und MA) (in Video-Konferenz)	**08. bis 10.02.2022**	

Leipzig, 03.01.2022

Prof. Ulrich Vetter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Architektur

M +49 172 599 2539
ulrich.vetter@htwk-leipzig.de

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften

Karl-Liebknecht-Str. 145
04277 Leipzig

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9–18 Uhr

Informationen zum Verfahren

Anmeldung

Der Antrag auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas* ist beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) einzureichen. Die Antragsteller erhalten dort eine Kopie. Im Antrag ist das Thema der Bachelor-/Masterthesis einzutragen und die Bestätigung der/s Betreuer/s anzufügen (BA: Erstprüfer, MA: Erst- und Zweitprüfer). Bei freien Themen (BA: nach Wahl, MA: alle) ist der Titel des Themas einzutragen. Das Exposé ist mit dem Antrag im ZPA einzureichen.
IM WINTERSEMESTER 2021/22 GILT DIE REGELUNG, DASS DIE ANTRÄGE PER MAIL BEIM ZPA EINZUREICHEN SIND. DIE BESTÄTIGUNG DER BETREUER/INNEN KANN PER MAIL ERFOLGEN.

*(https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/download/Abschlussarbeit_Ausgabe.pdf)

Zulassung der Themen

Die eingereichten Themen müssen vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt keine Zulassung.
Wettbewerbe werden nicht zugelassen. In Ausnahmefällen ist die Bearbeitung vor der Antragstellung von den Betreuenden mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Wettbewerb eingereicht wurde, wird die Arbeit mit 5,0 bewertet.
Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der freien Themen veröffentlicht.

Themen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden in der Informationsveranstaltung grob vorgestellt. Auch dafür müssen Betreuende selbst gefunden werden.
Die Aufgabenstellung mit Unterlagen wird mit der Zulassung der Themen veröffentlicht.

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines freien Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumprogramm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

Das Exposé ist auf 4 DIN A 4 Seiten zu beschränken. Eine Formatvorlage liegt bei.

Noten zur Zulassung

Das ZPA prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das ZPA wird sich in solchen Fällen mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Bachelor-/Mastermodul

Laut Studien- und Prüfungsordnung besteht die Prüfung der Module Bachelorarbeit und Masterarbeit jeweils aus der Abschlussarbeit, den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und dem Kolloquium.

Abschlussarbeit

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

- Erläuterungen zum Konzept
- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)

- Städtebaumodell (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)
- Modell (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)

WEGEN DER CORONABEDINGTEN EINSCHRÄNKUNGEN ZUR NUTZUNG DER MODELLBAU-WERKSTATT WERDEN FÜR DIE KOLLOQUIEN IN VIDEO-KONFERENZ KEINE PRÄSENTATIONSMODELLE VERLANGT (ES SIND EINFACH HERZUSTELLENDE ARBEITSMODELLE IN ABSTIMMUNG MIT DEN BETREUENDEN AUSREICHEND. ENTSCHEIDEND IST EINE DREIDIMENSIONALE DARSTELLUNG, DIE DIE BEURTEILUNG DES ENTWURFS UMFASSEND ERMÖGLICHT).

Anpassungen zu den Abgabeleistungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Exposé darzustellen.

Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sind die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Abschlussarbeit mit darzustellen.

Masterarbeit

Im Rahmen der Masterarbeit muss ein Nachweis der angewandt-wissenschaftlichen Herangehensweise in einer Broschüre dokumentiert werden.
Es ist eine theoretische Vertiefung zu einem spezifischen, relevanten Aspekt der Themenstellung der Masterthesis schriftlich zu erarbeiten, die im Ergebnis in das Projekt einfließt. Die übliche Konzept-Herleitung ist dafür nicht ausreichend.
Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form in der Broschüre ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Kolloquien

Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt rechtzeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am Dienstag und Mittwoch die Bachelor-, am Donnerstag die Masterabsolvierenden. Es können aber je

nach Anzahl der Absolvierenden Verschiebungen innerhalb dieser Tage erforderlich werden.
CORONABEDINGT GELTEN DIE REGELUNGEN DER ERGÄNZUNGSORDNUNG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG. ENTSPRECHEND FINDEN DIE KOLLOQUIEN IN VIDEO-KONFERENZ STATT.

PRÄSENTATION

IN DER VIDEO-KONFERENZ SIND DIE ARBEITEN DIGITAL ZU PRÄSENTIEREN (BACHELOR MAX. 20 MIN., MASTER MAX. 30 MIN.). ANSCHLIESSEND FINDET DAS FACHLICHE GESPRÄCH MIT DEN PRÜFENDEN STATT. DAFÜR IST EINE PRÄSENTATION SPÄTESTENS DREI KALENDERTAGE VOR DEM KOLLOQUIUM (NICHT ZUM ABGABETERMIN) AUF OPAL EINZUSTELLEN.
DAS FORMAT IST IN DER DATEI „ABGABEFORMATE“ BESCHRIEBEN
(DIN A4 QUERFORMAT, EINE PDF-DATEI MAX. 20 MB).

formelle Abgabe

Zum Abgabetermin ist die Arbeit digital beim Zentralen Prüfungsamt auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.
Der Datenträger muss enthalten:

- vollständige Arbeit ***im Planlayout (Einzelblätter max. 25 MB pro Blatt)***
- Broschüre (nur Master) ***DIN A4 pdf (eine Datei max. 25 MB)***
- Fotos der Modelle
- Pläne auf DIN A 3 zum Ausdruck ***(Planlayout verkleinert ohne Maßstab)***

Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
Präsentationspläne und Modelle müssen nicht im ZPA eingereicht werden.
Alle Leistungen müssen vollständig sein, damit die Bewertung der Arbeit möglich ist. Die Abschlussarbeit wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kolloquium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums stellt nur einen Teil der Gesamtnote dar.

DIE ARBEITEN SIND ALS EINZELNE PDF-BLÄTTER IM PLANLAYOUT ABZUGEBEN. DIE EINZELNEN BLÄTTER DÜRFEN 25 MB NICHT ÜBERSCHREITEN.
DA DIE KOLLOQUIEN NICHT IN PRÄSENZ STATTFINDEN, SIND KEINE GEDRUCKTEN PRÄSENTATIONSPLÄNE ABZUGEBEN. DAFÜR IST EINE PRÄSENTATION GEM. VORGABE IM BILDSCHIRMTAUGLICHEN QUERFORMAT ZU ERSTELLEN UND BIS SPÄTESTENS EINEN TAG VOR DEM KOLLOQUIUM UM 12:00 UHR AUF OPAL EINZUSTELLEN.
DIE MODELLE SIND IN DEN KOLLOQUIEN IN VIDEO-KONFERENZ AUF FOTOS DARZUSTELLEN.

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen sind beim ZPA einzureichen. Über den Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme des Erstprüfers.

Leipzig, 03. Januar 2022
gez. Prof. U. Vetter
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses